

Gender-Streit im Saarland: CDU-Antrag scheitert am Gender-Sternchen!

Im Saarland bleibt Gendern mit Sonderzeichen erlaubt. Der Landtag lehnt ein Verbot des Gender-Sternchens ab.



Im Saarland bleibt das Gendern mit Sonderzeichen auch künftig erlaubt. Der Landtag hat einen Antrag der CDU, der ein Verbot des Gender-Sternchens gefordert hatte, abgelehnt. Dies ist ein bedeutsamer Beschluss, der die Diskussion um gendergerechte Sprache in Schulen und Behörden weiter anheizt. Laut **tagesschau.de** ist die CDU gescheitert, das Gender-Sternchen in der öffentlichen Verwaltung und anderen staatlichen Organisationen zu verbieten. Der Antrag zielte auf eine „allgemeinverbindliche und einheitliche Regelung“ im Umgang mit Gendersprache ab.

Der CDU-Abgeordnete Frank Wagner wies darauf hin, wie wichtig Verständlichkeit in der Kommunikation sei, und berief

sich auf Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung. Er kritisierte, dass das Saarland das einzige Bundesland sei, das keine einheitliche Sprachregelung für Behörden vorweisen kann. Trotz dieser Bedenken, zeigte eine Umfrage, dass 81 Prozent der Saarländer das Gender-Sternchen ablehnen. Im Kontrast dazu betonte der SPD-Abgeordnete Maximilian Raber, dass im Saarland keine Verpflichtung zum Gendern bestehe und die Freiheit der Mitarbeitenden im Vordergrund stehen solle. Raber argumentierte, dass ein Verbot im Widerspruch zur Ablehnung jeglicher sprachlicher Bevormundung stehe.

Regelungen in anderen Bundesländern

Die Debatte um das Gendern zieht sich durch die gesamte Bundesrepublik. In Sachsen beispielsweise wurde das Verbot von Genderzeichen ausgeweitet und gilt nun auch für den Schriftverkehr mit Vertragspartnern. Laut **rnd.de** bezieht sich dieses Verbot auf Schulen und die Kommunikation der Bildungsbehörden. Die Begründung stützt sich auf ein Schreiben des Rats für Deutsche Rechtschreibung aus dem Jahr 2021, das die Verwendung von Sonderzeichen im Wortinneren nicht empfiehlt.

In Sachsen-Anhalt ist die Verwendung von Genderzeichen in Schulen ebenfalls untersagt und Verstöße können mit bis zu zwei Punkten Abzug bestraft werden. Schleswig-Holstein hat ein ähnliches Verbot eingeführt, wodurch Gendern als Fehler gewertet wird. Insgesamt berufen sich elf Bundesländer auf den Rat der Deutschen Rechtschreibung, welcher Genderzeichen in Schulen zwar nicht explizit verbietet, aber deren Nutzung auch nicht unterstützt.

Im Gegensatz dazu fördern einige Bundesländer, wie Berlin, aktiv die Diskussion über Gendern und gendergerechte Schreibweisen in Schulen. Dort dürfen solche Schreibweisen, die nicht vom Amtlichen Regelwerk anerkannt sind, nicht als falsch bewertet werden, solange sie schlüssig angewendet werden. Niedersachsen beobachtet die Debatte um genderneutrale

Sprache kritisch und hebt die Bedeutung hervor, dass sich alle Menschen korrekt angesprochen fühlen.

Ein Blick auf die Entwicklung der sprachlichen Gleichbehandlung

Die Diskussion über Gender-Sprache ist nicht neu und hat ihre historischen Wurzeln in der Weimarer Verfassung, die die Gleichheit vor dem Gesetz für Männer und Frauen festschrieb. Über die Jahre haben zahlreiche Studien und Umfragen, wie die von Karin Eichhoff-Cyrus und Margot Dietrich 1997, gezeigt, dass verschiedene Formulierungsansätze zur sprachlichen Gleichstellung debattiert werden. Zutreffend ist, dass eine breite Akzeptanz für neutrale Bezeichnungsformen besteht.

Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat kürzlich angekündigt, dass es in Bayern künftig kein absolutes Verbot von Gendern geben wird. Dies spiegelt die aktuelle Haltung wider, dass in der Bildungs- und Verwaltungssprache eine Balance zwischen traditioneller sprachlicher Norm und modernen Anforderungen an die Geschlechtergerechtigkeit gefunden werden muss.

Insgesamt zeigt der Fall des Saarlandes, wie unterschiedlich die Regelungen und Meinungen zu gendergerechter Sprache in den deutschen Bundesländern sind. Der Streit um den richtigen Umgang mit Gendersprache wird auch in Zukunft für Diskussionen sorgen und die Gesellschaft herausfordern, den Dialog darüber fortzuführen.

Details

Quellen

- www.tagesschau.de
- www.rnd.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de